



Kt.	Bez.	Gemeinde	Ort
GR	3	Castrisch	— Castrisch

Datum/Bearbeiter
1. Fassung 4-80 / rom

Nachträge			

- aufgenommen
- besucht, nicht aufgenommen
- Hinweis Streusiedlung

Siedlungsentwicklung

Historischer und räumlicher Zusammenhang der wesentlichen Gebiete, Baugruppen, Umgebungen und Einzelelemente; Konflikte; spezielle Erhaltungshinweise.

Der deutsche Name von Castrisch ist Kästris; er war noch zu Beginn unseres Jahrhunderts üblich. - Zum erstenmal erwähnt wurde der Ort im Testament Tellos im Jahre 766 als "Castriees". Der Name ist zurückzuführen auf ein Castell oder eine Wehranlage (befestigte Kirche?), welche sich auf dem Hügel der heutigen Kirche befunden haben soll. Die Siedlung liegt an einer alten Verbindung (Saumpfad), welche in Schleuis von der Lukmanierroute abzweigte und über den Rhein via Pitasch und Safien in den Rheinwald führte. Dieser Rheinübergang wurde 1881 gleichzeitig mit dem Bau der Strasse Bonaduz - Ilanz aufgehoben. Die Siegfriedkarte von 1873 zeigt noch den Zustand vor dem Bau der Strasse: Die Rheinbrücke befand sich offensichtlich etwa einen Kilometer westlich des Ortes; eine Fahrstrasse führte an der Kirche vorbei Richtung Valendas (siehe 1.0.8). Erst die 1881 erstellte Strasse folgte dem Hangfuss und erreichte den Dorfplatz (1.0.3) von Süden her. Castrisch war denn damals auch ein Haufendorf, das sich rund um den Dorfplatz gliederte; die Siedlungsarme nach Südosten und Norden (G 2), welche den heutigen Ort deutlich prägen, waren noch nicht vorhanden. Die Bahnlinie Chur - Ilanz der RhB wurde 1903 eröffnet und gleichzeitig der Bahnhof (0.0.11) erstellt. Sichtbare Auswirkungen auf die Siedlungsentwicklung hatte dieser Bahnbau nicht.

Castrisch liegt im westlichen Teil einer anderthalb Kilometer langen und bis 600 Meter breiten Terrasse, 30 Meter über dem Rhein.

Das Dorfzentrum befindet sich eindeutig beim Dorfplatz (1.0.3) mit dem Dorfbrunnen von 1905. Hier mündet die 1881 erstellte Strasse (1.0.5) rechtwinklig in die alte Dorfachse (1.0.8) ein. Direkt in der Achse dieser Gasse (1.0.5) liegt der einzige Störbau innerhalb des alten Siedlungsgebiets, der nur eingeschossige Laden 1.0.6.

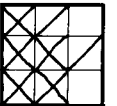
./.

Qualifikation

Vergleichsraster

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Stadt (Flecken) | <input checked="" type="checkbox"/> Dorf |
| <input type="checkbox"/> Kleinstadt (Flecken) | <input type="checkbox"/> Weiler |
| <input type="checkbox"/> Verstädtertes Dorf | <input type="checkbox"/> Spezialfall |

- | |
|-----------------------------------|
| Lagequalitäten |
| räumliche Qualitäten |
| architekturhistorische Qualitäten |
| zusätzliche Qualitäten |



Bewertung des Ortsbildes im regionalen Vergleich

Das Dorf Castrisch besitzt als Folge seiner Lage in der Ebene der Talschle nur relativ bescheidene Lagequalitäten.

Sehr hoch sind hingegen die räumlichen Qualitäten. Sie haben ihre Ursache hauptsächlich in den beiden Gassenzügen, welche rechtwinklig zueinander stehen und am Dorfplatz miteinander verknüpft sind.

Gewisse architektur-historische Qualitäten ergeben sich aus der zwar sehr einfachen, aber eine grosse Kontinuität zeigenden Bausubstanz, aber auch aus der Tatsache, dass - mit einem bescheidenen Vorwissen (!) - die Entwicklung des Ortes - Verlagerung der Hauptachse im späten 19. Jahrhundert - abgelesen werden kann.



Kt.	Bez.	Gemeinde	Ort		1. Fassung	
GR	3	Castrisch	— Castrisch			
Nachträge						

Siedlungsentwicklung (Fortsetzung)

Früher dürfte das Zentrum des Ortes weiter östlich, bei der Kirche (E 1.0.1) gelegen haben. Diese wurde bereits 831 erstmals erwähnt. Der Turm und die östlichen Partien des Schiffs sind romanisch, sie stammen wohl aus dem 12. Jahrhundert. Der Bau des heutigen Chors erfolgte im 15. Jahrhundert. Unmittelbar westlich der Kirche steht das neue Schul- und Gemeindehaus. Dank seiner Lage etwas abseits des Gassenzugs (1.0.4) muss es nicht als störend bezeichnet werden! (Dimensionen, Materialwahl: Sichtbeton).

Der Hauptteil (G 1) des Ortes besteht aus der Bebauung entlang der beiden rechtwinklig zueinander stehenden Gassenzügen 1.0.4 und 1.0.5. Beide Gassenzüge werden definiert durch zwei- und dreigeschossige Wohnbauten mit Giebeldächern, verputzten Fassaden und eher hohen langen Fenstern, welche die Tendenz zeigen, in Achsen angeordnet zu sein. Sehr charakteristisch sind die grossen Eingangstore mit Rundbögen. Zahlreiche Bauten sind verwahrlost oder weisen Zerfallerscheinungen auf. Nutzbauten sind in G 1 relativ selten, ihrer Andersartigkeit wegen aber trotzdem recht dominant: Die in der Rundholz-Blockbauweise konstruierten Bauten bilden eigentliche Zeilen, die senkrecht zur jeweiligen Gasse stehen.

Die beiden Gassenzüge unterscheiden sich darin, dass derjenige der zur Kirche führt (1.0.4) breiter ist und sich die giebel- und traufständigen Bauten etwa die Waage halten, während die jüngere Achse (1.0.5) wesentlich enger ist und die traufständigen Häuser dominieren. Speziell zu erwähnen sind noch zwei herrschaftlich wirkende Wohnbauten (1.0.7) mit strenger Anordnung der Fenster in je drei respektive fünf Achsen; sie sind für ihre Entstehungszeit - spätes 19. Jahrhundert - sehr typisch. Das Bestimmen der Bauepochen der Wohnhäuser ist recht schwierig, da Jahreszahlen an den Bauten völlig fehlen. Immerhin dürften die meisten im Laufe des 19. Jahrhunderts, z.T. im frühen 20. Jahrhundert entstanden sein. - Der einzige Blockbau in G 1, am Dorfplatz, wurde 1663 errichtet.

Der von der Kirche nach Norden führende Siedlungsteil G 2 ist ebenfalls ein Gassenzug. Gegenüber G 1 sind aber die Bauten wesentlich kleiner; die Dichte der Bebauung nimmt ausserdem gegen Norden hin rasch ab. Das neue Wohnhaus 2.0.9 ist zwar ein Fremdkörper, muss aber der untergeordneten Bedeutung der Gegend wegen trotzdem nicht als störend bezeichnet werden.

Der Siedlungsteil G 3 ist nur sehr locker an den Hauptteil des Siedlungsgebiets (G 1) angeschlossen; es besitzt eine sehr grosse Eigenständigkeit. Das kommt schon allein durch seine Struktur zum Ausdruck: Sehr lockere, uneinheitliche Bebauung, die sich um den breiten, langgezogenen zentralen Freiraum 3.0.10 gruppiert.

Im Gegensatz zu G 3 ist G 4 mit dem Hauptteil des Ortes sehr eng verbunden. Seine Trennung von G 1 ergibt sich durch eine etwa fünf Meter hohe Geländestufe. Die Bebauung besteht aus mehreren mehr oder weniger unabhängigen Hofgruppen, die durch dicht stehende Obstbäume miteinander verbunden sind.

Die Bebauung in der Umgebung des alten Siedlungsgebiets ist noch recht spärlich: Fünf Einfamilienhäuser (0.0.12), die entlang des nördlichen Siedlungsrandes stehen sind eindeutig störend. Die beiden grossen Nutzbauten (0.0.13) in der Ebene östlich des Ortes lassen sich hingegen durch ihre Nutzung einigermaßen rechtfertigen. Die Gruppe "Pieinas" (0.0.14) besteht vorwiegend aus alten Bauten; sie steht an jener Stelle, wo der Weg von der alten Rheinbrücke her die Ebene erreichte.

O

Kt. Bez. Gemeinde

Ort

GR

3

Castrisch

—

Castrisch

1. Fassung

Nachträge

--	--	--	--	--	--	--

Siedlungsentwicklung (Fortsetzung)

Der Uebergang von der dichten Bebauung der zentralen Teile des Siedlungsgebiets zur unverbauten Umgebung (Wiesen/Felder) erfolgt in auffälliger Art und Weise kontinuierlich: Hinter den reihenbildenden Wohnbauten folgen die kleineren, in Holz konstruierten Nutzbauten; diese werden abgelöst durch dichte Gärten, Buschwerk und einzelne Obstbäume, die ihrerseits übergehen in eine Hostet, welche den ganzen Ort gürtelartig umschliesst. Die östliche (U-Ri III) und westliche (U-Zo II) Umgebung unterscheiden sich insofern, als U-Ri III eine eigentliche Ebene bildet (Schwemmland aus der Zeit bevor der Rhein den Bergsturz von Flims durchfressen hatte?), U-Zo II aber ein leicht gegen Norden geneigter Hang ist. Die Nahumgebung U-Zo I trennt die Siedlungsteile G 1 und G 3 voneinander (grosse Hostet).

Gemäss den ORL-Daten von 1970 hat die Bevölkerung nach einem schwachen Wachstum bis 1960 relativ stark abgenommen (10 % in 10 Jahren). Grosse Veränderungen in der Beschäftigten-Struktur sind nicht festzustellen.

Erhaltungshinweise: Der Erhaltungszustand der Bauten ist fast durchwegs schlecht; grössere Schäden an den Fassaden sind häufig, Renovationen zur Erhaltung der Substanz oftmals dringend notwendig. Dies wäre eine Alternative zum Errichten von Neubauten in der Umgebung des Ortes (vergleiche O.O.12)! Das Ausscheiden einer Neubauzone ist bei Castrisch recht schwierig, da der Ort auf allen Seiten in der oben beschriebenen Art kontinuierlich in die Umgebung übergeht. Am unproblematischsten erscheint eine begrenzte Zone nordöstlich von G 2, unmittelbar südlich der Bahnlinie. Ausserhalb dieser Zone sollte auf Neubauten verzichtet werden.



Kt. Bez. Gemeinde

Ort

GR

3

Castrisch

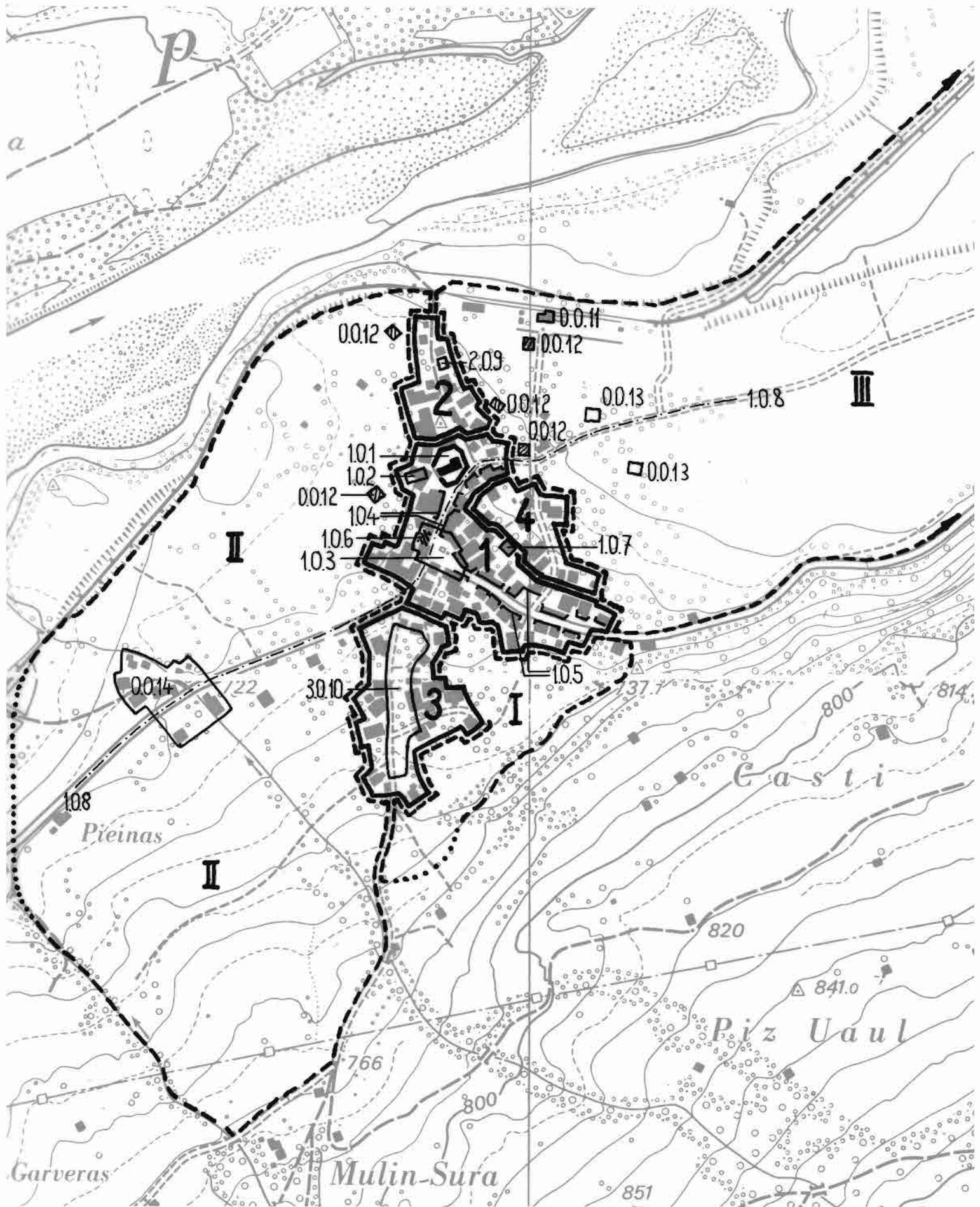
— Castrisch

1. Fassung

Massstab 1 : 5000

Nachträge

--	--	--	--	--	--	--





Kt. Bez. Gemeinde

Ort

GR

3

Castrisch

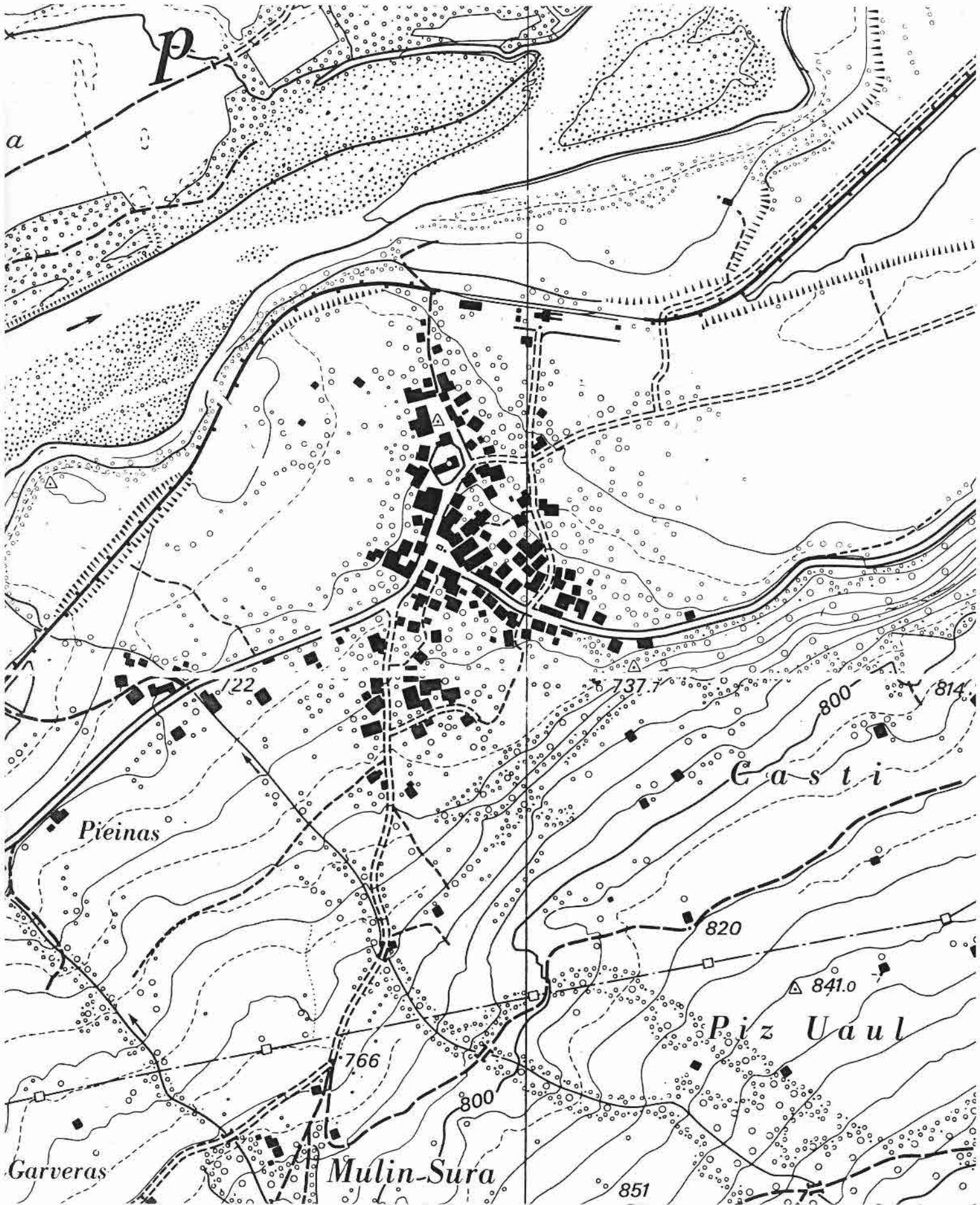
— Castrisch

1. Fassung

Masstab 1 : 5000

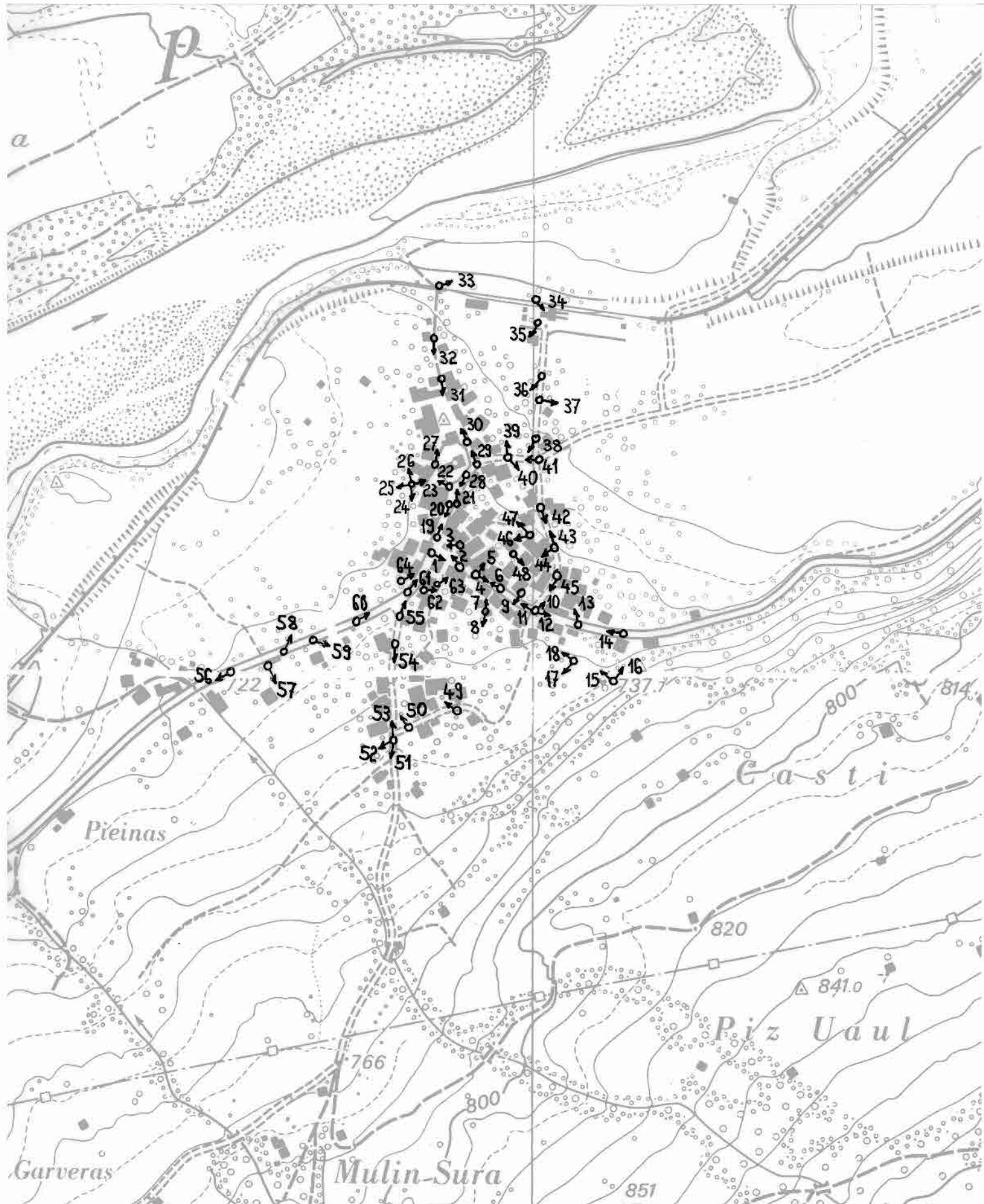
Nachträge

--	--	--	--	--	--	--



Nachträge

--	--	--	--	--	--	--



F

KT. BEZ. GEMEINDE

ORT

FILM NUMMER

1

GR

3

Castrisch

- Castrisch

FOTO

4012



1



7



13



2



8



14



3



9



15



4



10



16



5



11



17



6



12



18

GR

3

Castrisch

- Castrisch

FOTO

4012



19



25



31



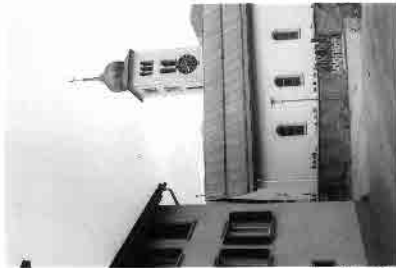
20



26



32



21



27



33



22



28



34



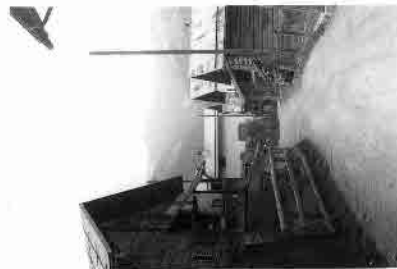
23



29



24



30



35



41



47



36



42



48



37



43



49



38



44



50



39



45



51



40



46



52

F

KT BEZ GEMEINDE

ORT

FILM NUMMER

4

GR

3

Castrisch

- Castrisch

FOTO

4013



53



59



54



60



55



61



56



62



57



63



58



64



KT	BEZ	GEMEINDE	ORT
GR	3	Castrisch	

DATEN

ORTE

Castrisch

.....

.....

.....

.....

Gemeinde: Castrisch

Bezirk: Kreis Ilanz

Kanton: Graubünden

Landeskarte Nr. 1214/1194

ORL-GEMEINDEDATEN

[A1]	Einwohner 1970	335	[A4] [B5]	Sektor 1	1960	38 %	1970	26 %
[A2]	Zuwachs 1960—70	- 10 %	[A5] [B6]	Sektor 2	1960	30 %	1970	40 %
[A3]	Zuwachs 1950—60	+ 2 %	[A6] [B7]	Sektor 3	1960	32 %	1970	34 %
[C5]	Entwicklungsfaktor	e 0.79	(Schweizerischer Durchschnitt e = 1; wenn e über 1, liegt die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde von 1960 bis 1970 über dem schweizerischen Durchschnitt)					
[D5]	Altersstrukturfaktor	a 0.36	(Schweizerischer Durchschnitt a = 1; wenn a unter 1, war die Gemeinde 1970 überaltert)					

SCHUTZEMPFEHLUNGEN UND VERORDNUNGEN

Auf Heimatschutzliste A/B: [Bezeichnung]

.....

Auf Kulturgüterschutzverzeichnis nat./kant./lokaler Bedeutung: [Bezeichnung]

lokal: Baselia reformada

.....

.....

Im BMR: [Bezeichnung]

.....

.....

Baudenkmäler unter Bundesschutz: [Nummer, Bezeichnung]

712: evangelische Kirche

.....

Weitere Schutzverordnungen: [falls vorhanden]

.....

.....



Siegfriedkarte 1:50000 1874
Landeskarte 1:25000 1966

